

Sitzungsvorlage

Datum: 22.02.2023
Drucksache Nr.: **23/0095**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	22.03.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Berichtswesen Sponsoring Verträge für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Antikorruptionsbeauftragten über Sponsoring Verträge für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis:

Für das Haushaltsjahr 2022 liegt ein berichtsrelevanter Sachverhalt vor.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadtwerke Sankt Augustin unterstützten den Fachdienst Sport- und Bäderverwaltung des Fachbereiches Kultur und Sport mit Sachleistungen in Form von 120 gebrandeten T-Shirts. Der Wert beträgt ca. 3.500 €. Die Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin am 18.07.2022 erfolgt.

Am 28.08.2020 ist die Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin für Sponsoring in Kraft getreten. Sie gilt für die Zuwendung von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen durch Private an die Stadt Sankt Augustin zur Förderung von Verwaltungszielen, Veranstaltungen und anderen Maßnahmen.

Sponsoring ist eine Finanzierungsmöglichkeit, die insbesondere bei der Aufrechterhaltung des freiwilligen Leistungsspektrums hilft und deshalb grundsätzlich erwünscht ist.

Sponsoring basiert immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

Klassische Gegenleistung im Sponsoring ist die Nennung des Sponsors, gegebenenfalls in Verbindung mit seinem Logo, insbesondere auf Plakaten, Programmheften und anderen Druckerzeugnissen der gesponserten Einrichtung. Dem Sponsor kommt es auf seine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Produkt an, das für ihn insbesondere zu einem Imagegewinn führen kann.

Zur Sicherstellung einer größtmöglichen Transparenz und Offenheit, auch im Verhältnis zum Vertragspartner, ist ab einem gesponserten Betrag bzw. einer Sach- oder Dienstleistung im Wert von mehr als 1.000,00 EUR ein Sponsoring Vertrag abzuschließen. Die Organisationseinheiten haben grundsätzlich dazu die der Dienstanweisung beigefügte Mustervereinbarung zu verwenden.

Die Antikorruptionsbeauftragte hat entsprechend der Regelungen der Dienstanweisung einmal jährlich einen zusammenfassenden Bericht über die im Vorjahr abgeschlossenen Sponsoring Verträge für den Haupt- und Digitalisierungsausschuss (ehemals Haupt- und Finanzausschuss) zu erstellen.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.